



Stadt Laufen

Hinweise an die Bevölkerung

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote:

Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder haben sich gestern (15.04.2020) darauf verständigt, die bisher gültigen Kontaktbeschränkungen bis mindestens 3. Mai 2020 zu verlängern.

Bund-Länder-Einigung zu Corona-Maßnahmen	
→ Generell gilt: Kontaktbeschränkungen bleiben bis 3. Mai bestehen ←	
WAS WIRD ERLAUBT?	WAS WIRD NOCH NICHT ERLAUBT?
<ul style="list-style-type: none">· Öffnung von Geschäften bis 800 m² Verkaufsfläche*· Öffnung von Kfz- und Fahrradhändlern sowie Buchläden, unabhängig von der Verkaufsfläche*· Prüfungen der Abschlussklassen in den Schulen nach entsprechenden Vorbereitungen; ab 4. Mai schrittweise: Wiederaufnahme des Betriebs von Schulen und Hochschulen· Notbetreuung in den Kitas und Schulen für zusätzliche Berufs- und Bedarfsgruppen· Öffnung von Bibliotheken an Hochschulen*· Besondere Schutzmaßnahmen für Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen nach lokalen Gegebenheiten <p style="text-align: right;"><i>*unter Auflagen</i></p>	<ul style="list-style-type: none">· Öffnung von Restaurants, Bars, Kneipen sowie Hotels· Öffnung von Dienstleistungsbetrieben, bei denen körperliche Nähe unabdingbar ist; Ausnahme: Friseure können ab 4. Mai unter Auflagen öffnen· Regulärer Betrieb von Kindertagesstätten· Großveranstaltungen bis 31. August; Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen· Private Reisen und Besuche, auch von Verwandten

Foto: Bundesregierung

Rathaus weiterhin geschlossen:

Die Stadt Laufen erfüllt in vielen Bereichen die Aufgaben eines so genannten systemrelevanten Unternehmens.

Um diese Aufgaben langfristig aufrecht erhalten zu können und ferner die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, wird die Stadtverwaltung Laufen den Parteienverkehr weiterhin auf das Notwendigste reduzieren.

Von
Dienstag, 17.03.2020 (ab 12.30 Uhr)

bis vorläufig
Sonntag, 03.05.2020

gibt es daher nach wie vor keine allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Laufen
(Eingangstüre geschlossen!).

Darum werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, behördliche Angelegenheiten nach Möglichkeit telefonisch, per E-Mail oder Post abzuwickeln und nur in wirklich dringend notwendigen Fällen das Rathaus aufzusuchen.

In diesem Fall ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich.

Wochenmarkt:

Die Gründe, Argumente und Erläuterungen in Bezug auf die Schließung der Wochenmärkte in der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadt Laufen wurden mehrfach kommuniziert und dürften bekannt sein. Tatsache ist, dass andere Wochenmärkte (insbesondere in größeren Städten) ganz andere räumliche Voraussetzungen als wir in Laufen am Marienplatz haben.

Die Stadtgemeinde Oberndorf und die Stadt Laufen beobachten die Entwicklungen zur Corona-Pandemie sehr intensiv – auch zum Thema „Wochenmarkt“ standen und stehen insbesondere die beiden Bürgermeister in sehr engem Kontakt und Meinungsaustausch; Ziel war dabei stets, den Wochenmarkt auf beiden Seiten der Salzach so bald als möglich und vertretbar wieder zu starten. Dies wurde auch bei der Beantwortung der zahlreichen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern so kommuniziert.

Auch wenn derzeit sehr viel über gewünschte und/oder gewollte Lockerungen von den „Corona-Beschränkungen“ gesprochen wird, so gilt es nicht zu vergessen, dass bis 03.05.2020 nach wie vor die uns allen bekannten Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote gelten.

Trotzdem und unter Abwägung aller fachlichen und sachlichen Aspekte im Rahmen der Corona-Krise wird die Abhaltung der Wochenmärkte in der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadt Laufen ab Samstag, 25.04.2020 wieder erlaubt.

In Laufen gelten dabei folgende Kriterien und Regularien:

- a. Der Wochenmarkt wird ab Samstag, 25.04.2020 bis auf weiteres im Stadtpark abgehalten, denn nur dort ist die Einhaltung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen möglich.
- b. Die Teilnahme am Wochenmarkt liegt im eigenen Ermessen der Standbetreiber.
- c. Das Ordnungsamt der Stadt Laufen nimmt zu allen Standbetreibern unverzüglich Kontakt auf und kümmert sich um eine abgestimmte und koordinierte Aufstellung der Marktstände. Den Anordnungen des Ordnungsamtes ist Folge zu leisten und die angebrachten Markierungen, Hinweise, etc. sind zu beachten.
- d. Die allgemeinen und jeweils aktuell gültigen Bestimmungen von Bund und Land insbesondere in Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote sind beim Betrieb und Besuch des Wochenmarktes zu beachten.

Ausdrückliche Hinweise:

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter ist zu achten.
- Das Tragen von Mund-/Nasenschutzmasken wird dringend empfohlen.

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Geschäftsleitung:

Leiter Krisenstab

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 08682/8987-37

Mobil: 0160/4773561

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Herr Putzhammer

Tel.: 08682/8987-44

Herr Kalb

Tel.: 08682/8987-45

Haus für Kinder:

Frau Hager

Tel.: 08682/9569999

Grund- und Mittelschulen:

Herr Kumeth

Tel.: 08682/1771

Kulturamt der Stadt Laufen:

Tel.: 08682/8987-0

Ärztliche Bereitschaftsdienst

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Tel.: 116117

Hotline Gesundheitsministerium:

Tel.: 09131/6808 5101

Bürgertelefon Landratsamt BGL:

Tel.: 08651/773-151

Stadt Laufen

Tel.: 08682/8987-0

E-Mail: info@stadtlaufen.de

Homepage: www.stadtlaufen.de

Laufen, 16.04.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Feil', is positioned above the printed name.

Hans Feil
1. Bürgermeister